

W-01-035-3 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 34 bis 38 löschen:

Der Wohnungsmarkt liegt wesentlich in kommunaler Verantwortung. Die Wohnungsbaupolitik ist überwiegend Ländersache. Probleme sollen da gelöst werden, wo sie entstehen. ~~Mit Öffnungsklauseln im Miet- und Baurecht sowie im Wohnungswirtschaftsrecht für Länder und Kommunen wollen wir berücksichtigen, dass sich die Lebensverhältnisse und die Wohnsituation in Deutschland stark unterscheiden.~~

Begründung

Wir sollten keine Zersplitterung des Miet- und Baurechts mittels neuer Länderöffnungsklauseln befördern. Länder und Kommunen haben bereits jetzt die Möglichkeit, Problemlagen vor Ort zu adressieren, die bestehenden Instrumente können noch weiter verbessert werden. Eine Länderöffnungsklausel könnte gerade von Union-FDP Regierungen dazu genutzt werden, Schutzrechte und Instrumente des Baurechts, wie Milieuschutz und Vorkaufsrechte, zu schleifen oder ganz zu streichen.

weitere Antragsteller*innen

Hildegard Förster-Heldmann (KV Darmstadt); Gabriele C. Klug (KV Köln); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Uwe Janssen (KV Esslingen); Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Reiner Daams (KV Solingen); Kai Gehring (KV Essen); André Höftmann (KV Fürth-Land); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Alexander Tietz-Latza (KV Aachen); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder)